

Übersicht Melde- und Auskunftspflichten nach EEG 2014

Anlagenart	Stromnutzung	höhe EEG Umlage	Jährliche Meldung der Strommengen bis 28.02.	Auskunftspflicht Basisdaten		
				NB	Bnetz A	EEG
Bestandsanlage	mit Eigenverbrauch	0%	keine	VNB	keine	§ 61 Abs 3 oder 4
Bestandsanlage	mit Eigenverbrauch und/oder Stromverkauf	0% / 100%	ÜNB	ÜNB	einmalig	§ 61 Abs 1
Bestandsanlage	Volleinspeisung	0%	keine	keine	keine	keine Anwendung
Neuanlage unter 10 kW	Eigenverbrauch kleiner 10 MWh	0%	keine	keine	einmalig	§ 61 Abs 2 Nr 4
Neuanlage unter 10 kW	Eigenverbrauch ab 10 MWh	30 - 40 %	VNB	VNB	einmalig	§ 61 Abs 1 Satz 1
Neuanlage über 10 kW	mit Eigenverbrauch	30 - 40 %	VNB	VNB	einmalig	§ 61 Abs 1 Satz 1
Neuanlage über 10 kW	mit Eigenverbrauch und/oder Stromverkauf	30 - 40 % / 100 %	ÜNB	ÜNB	einmalig	§ 61 Abs 1
Eigenverbrauch Stromverkauf	Zwingende Personenidentität zw. Betreiber und Stromnutzer jegliche Abgabe von Strom an Letztverbraucher; auch unentgeltlich					
Bestandsanlage Neuanlage	IB vor 31.07.2014 IB nach 31.07.2014 oder Nutzerwechsel					
VNB ÜNB	örtlicher Verteilnetzbetreiber (Anschlussnetz) Übertragungsnetzbetreiber (Hochspannungsnetz) https://www.transnetbw.de/de/eeg-kwk-g/eeg/eeg-umlage http://www.amprion.net/registrierung-eeg-umlage http://www.tennet.eu/de/kunden/eegkwkg/erneuerbare-energien-gesetz/links-und-downloads.htm https://energy-extranet.50hertz.com/eeg-pflicht					